

BANKENSTATISTIK RICHTLINIEN UND KUNDENSYSTEMATIK

**JANUAR
2007**

Statistische Sonderveröffentlichung 1

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Fernruf 069 9566-1
Durchwahlnummer 069 9566-2334

Telex Inland 4 1227, Ausland 4 14431
Telefax 069 9566-2969 bzw. -3077
Internet <http://www.bundesbank.de>
E-Mail: Statistik-S1@bundesbank.de

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Abgeschlossen im Januar 2007.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung vom Juli 2006 sind durch seitliche senkrechte Balken gekennzeichnet.

Eine englischsprachige Übersetzung der wichtigsten Auszüge aus den Richtlinien und Vordrucken steht auf der Bundesbank-Website im Internet zur Verfügung.

Die statistischen Sonderveröffentlichungen erscheinen im Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main. Sie werden aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veröffentlicht und an Interessenten kostenlos abgegeben.

Inhalt

Vorbemerkungen	6
----------------	---

*Monatliche
Bilanzstatistik*

Monatliche Bilanzstatistik

Allgemeine Richtlinien	8
Richtlinien zu den einzelnen Positionen des Hauptvordrucks	24
Richtlinien zu den Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik	56
Ergänzende Richtlinien für die Meldungen der Bausparkassen zur monatlichen Bilanzstatistik	76
Hinweise zu den Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik über die Auslandsfilialen inländischer Banken (MFIs)	80
Hinweise zu den Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik über die Auslandstöchter inländischer Banken (MFIs)	82
Meldungen	84
Anordnungen	137

*Kreditnehmer-
statistik*

MFI-Zinsstatistik

Depotstatistik

*Emissions-
statistik*

*Statistik über
Investment-
fonds*

Kreditnehmerstatistik

Richtlinien	144
Anlage (Branchengliederung)	150
Meldungen	198
Anordnung	211

Auslandsstatus

*Kunden-
systematik*

EWU-Zinsstatistik (= „MFI-Zinsstatistik“)

Richtlinien	214
Meldungen	233
Anordnung	237

Verzeichnisse



*Monatliche
Bilanzstatistik*

Depotstatistik

Richtlinien	240
Meldungen	261
Anordnung	263

*Kreditnehmer-
statistik*

**Emissionsstatistik für
festverzinsliche Wertpapiere**

Richtlinien	266
Meldungen	274
Anordnung	289

MFI-Zinsstatistik

Depotstatistik

Statistik über Investmentfonds

Richtlinien	294
Meldungen	310
Anordnung	327

*Emissions-
statistik*

*Statistik über
Investment-
fonds*

Auslandsstatus der Banken (MFIs)

Allgemeine Richtlinien	334
Richtlinien zum Auslandsstatus	338
Richtlinien zum Status Fremdwährung	344
Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandsfilialen	345
Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandstöchter	346
Meldungen	347
Anordnung	361

Auslandsstatus

*Kunden-
systematik*

Kundensystematik

Vorbemerkungen	364
----------------	-----

Verzeichnisse

Gesamtübersicht

Tabellarische Übersicht	366
Erläuterungen	369

Gliederung nach Branchen und Aktivitäten

Tabellarische Übersicht	395
Erläuterungen Inland	404

Verzeichnisse

Verzeichnis der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen	454
Verzeichnis der rechtlich selb- ständigen Banken (MFIs) im Mehr- heitsbesitz ausländischer Banken	466
Verzeichnis der ausländischen Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken (MFIs)	467
Verzeichnis der Kapitalanlage- gesellschaften	471
Verzeichnis der Investment- aktiengesellschaften	472
Verzeichnis großer Holdinggesell- schaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	473
Verzeichnis großer Holdinggesell- schaften mit aktivem Versicherungsgeschäft	473
Verzeichnis der Länder	474
Verzeichnis internationaler Organisationen	479
Verzeichnis der Währungen	481
Verzeichnis der Währungsbehörden/ Notenbanken	485

Statistische

Sonderveröffentlichungen	489
---------------------------------	-----

Auslandsstatus der Banken (MFIs)

Allgemeine Richtlinien

I. Wirtschaftssektoren¹⁾

Banken (MFIs)

Unternehmen und Privatpersonen

Versicherungsunternehmen

Sonstige Finanzierungsinstitutionen

Sonstige Unternehmen

Privatpersonen

Organisationen ohne Erwerbszweck

Öffentliche Haushalte

Zentralregierungen

Sonstige öffentliche Haushalte

Nichtbanken (Nicht-MFIs)

Ausland

Ausländer sind natürliche und juristische Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt, Hauptniederlassung oder Sitz im Ausland.

1 Ausländische Banken

Unter ausländischen Banken sind Institute mit Sitz oder Ort der Leitung im Ausland zu verstehen, die in dem betreffenden Land als Bank gelten. Hierzu zählen auch Zweigstellen inländischer Banken im Ausland, und zwar auch die des berichtenden Instituts, nicht jedoch inländische Zweigstellen und Repräsentanzen ausländischer Banken. Zu den ausländischen Banken gehören auch ausländische Währungsbehörden/Notenbanken einschließlich der Notenbanken der EWU-Mitgliedsländer und der EZB (siehe Verzeichnis S. 485). Im Bereich der gesamten Europäischen Union sind als Banken nur MFIs zu erfassen.

Auslandsstatus

¹ Ausführliche Erläuterungen siehe S. 371 ff. („Kundensystematik“).

2 Ausländische Unternehmen und Privatpersonen

(einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck, ohne internationale Organisationen)

Hierzu zählen auch ausländische Niederlassungen inländischer Unternehmen, nicht jedoch inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen.

Anstalten und Einrichtungen von ausländischen öffentlichen Haushalten oder von Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln.

Zu den ausländischen Privatpersonen gehören auch Mitglieder der im Inland stationierten ausländischen Truppen (einschließlich des Zivilpersonals) sowie deren Familienangehörige. Dagegen sind die im Inland wohnenden ausländischen Arbeitnehmer in der Regel als Inländer anzusehen.

3 Ausländische öffentliche Haushalte

- Ausländische Zentralregierungen einschließlich ihrer diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Inland sowie Dienststellen von Stationierungstreitkräften.
- Ausländische sonstige öffentlichen Haushalte. Hierzu zählen sonstige ausländische Gebietskörperschaften sowie ausländische Sozialversicherungen. Ferner sind hierunter alle internationalen Organisationen auszuweisen (siehe Verzeichnis S. 479 f.).

Anstalten und Einrichtungen ausländischer öffentlicher Haushalte, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, siehe Ziffer 2

Europäische Zentralbank (EZB) siehe Ziffer 1

II. Länder

Auslandsstatus

In die Gliederung nach Ländern sind auch die EWU-Mitgliedsländer einzubeziehen. Internationale Organisationen sind jeweils wie ein Land zu behandeln. Positionen gegenüber Notenbanken der EWU-Mitgliedsländer sind in der Länderspalte ihres Sitzlands, Positionen gegenüber der EZB in einer eigenen Länderspalte „EZB“ (Schlüsselnummer 918) anzugeben.

III. Währungen

Inlandswährung ist der Euro. Alle anderen Währungen gelten als Fremdwährungen.

IV. Inhalt und Form der Meldungen

1 Auslandsstatus

In der monatlichen Meldung „Auslandsstatus“ sind Aktiv- und Passivpositionen gegenüber ausländischen Banken, Unternehmen und Privatpersonen sowie öffentlichen Haushalten auszuweisen.

Die hier auszuweisenden Vermögenswerte sind grundsätzlich in der gleichen Weise den Büchern des berichtenden Instituts zu entnehmen wie die in der Meldung zur monatlichen Bilanzstatistik. Für die Abgrenzung der einzelnen Sachpositionen, die Fristengliederung und alle allgemeinen Ausweisfragen gelten die Richtlinien für die Meldungen der Monetären Finanzinstitute zur monatlichen Bilanzstatistik sinngemäß.

Die Gesamtbeträge der Auslandsaktiva und der Auslandspassiva (Vordrucke Auslandsaktiva bzw. Auslandspassiva Blatt 1 und Blatt 2, jeweils Spalte 1) sind dem Euro-Rechenwerk des berichtenden Instituts zu entnehmen, wobei Fremdwährungen – entsprechend der Regelung für die monatliche Bilanzstatistik – zum Referenzkurs am Meldestichtag in Euro umzurechnen sind. Die gegenüber einzelnen Ländern oder einzelnen internationalen Organisationen bestehenden Aktiva und Passiva sind in besonderen Spalten anzugeben, und zwar jeweils in 1 000 Einheiten der Währung, auf die sie lauten. Auf Antrag kann dem berichtenden Institut gestattet werden, alle Währungsbeträge in Euro einzusetzen, wenn es sich ausdrücklich schriftlich verpflichtet, die Umrechnung zum Referenzkurs am Meldestichtag vorzunehmen. Auch der umgerechnete Gegenwert ist für jeden auf eine bestimmte Währung lautenden Betrag in einer gesonderten Land/Währungs-Spalte zu melden, in deren Kopf die betreffende Währungsbezeichnung einzusetzen ist.

Auslandsstatus

Die Reihenfolge, in der die Land/Währungs-Kombinationen aufgeführt werden (zum Beispiel ein Land beziehungsweise eine internationale Organisation und alle in Verbindung damit vorkommenden Währungen oder eine Währung und alle in Verbindung damit vorkommenden Länder beziehungsweise internationalen Organisationen), bleibt dem berichtenden Institut überlassen. Es muss sichergestellt sein, dass zum einen jede Land/Währungs-Kombination nur einmal aufgeführt wird, zum andern auch alle in der Spalte enthaltenen Einzelbeträge in einer der Land/Währungs-Kombinationen erfasst sind. Lieferansprüche und -verbindlichkeiten aus Edelmetall-Leihgeschäften und -darlehen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Edelmetallkonten sind in den Auslandsstatus nicht einzubeziehen.

Für Länder, internationale Organisationen und Währungen sind in den Verzeichnissen auf S. 474 ff. die zugehörigen Schlüsselzahlen beziehungsweise ISO-Codes aufgeführt, die für die elektronische Übertragung der Meldungen benötigt werden.

Von den Meldepflichtigen ist jeweils eine Meldung für den im Inland gelegenen Teil des Instituts einzureichen, die das gesamte vom Inland aus getätigte Auslandsgeschäft des Instituts umfasst (siehe S. 338). Ferner sind Meldungen für die Zweigstellen im Ausland einzureichen, die deren Auslandsgeschäft umfassen, wobei die Angaben für die im gleichen Sitzland gelegenen Niederlassungen jeweils in einer Meldung zusammenzufassen sind (siehe S. 345). Darüber hinaus sind Meldungen über den Auslandsstatus der Auslandstöchter abzugeben, wobei für jedes Tochterinstitut (einschließlich seiner Zweigstellen) eine gesonderte Meldung zu erstatten ist (siehe S. 346).

2 Status Fremdwährung (Anlage FW)

Im Rahmen dieser Erhebung sind die auf Fremdwährung lautenden Positionen gegenüber Inländern nach Arten, Fristen und Sektoren zu untergliedern; außerdem sind begebene – börsenfähige und nicht börsenfähige – Schuldverschreibungen, die auf Fremdwährung lauten, in dieser Meldung anzugeben und nach Fristigkeiten aufzugliedern. Positionen in den Währungen US-Dollar, Japanischer Yen, Schweizer Franken, Pfund Sterling, Schwedische Krone und Dänische Krone sind gesondert auszuweisen.

Die Anlage FW ist von Häusern mit Auslandsfilialen nur für den Inlandsteil des Instituts einzureichen.

Richtlinien zum monatlichen Auslandsstatus der inländischen Banken (MFIs)

I. Vordruck Auslandsaktiva Blatt 1 (R11) und Vordruck Auslandsaktiva Blatt 2 (R12)

Position 010 Noten und Münzen in Fremdwährung

Hier sind nur gesetzliche Zahlungsmittel von Ländern außerhalb der Währungsunion – jedoch ohne Goldmünzen, auch wenn es sich formal um gesetzliche Zahlungsmittel handelt – auszuweisen. Eine Aufgliederung nach Währungen ist nicht vorzunehmen.

Position 123 Forderungen an Ausländer

Alle nicht in börsenfähigen Wertpapieren verbrieften Forderungen an Ausländer sind hier entsprechend der im Meldevordruck vorgesehenen Gliederung nach Wirtschaftssektoren und Fristigkeiten anzugeben. Hierzu gehören auch Forderungen an rechtlich unselbständige Niederlassungen deutscher Unternehmen und Banken im Ausland; sie sind jeweils dem Land zuzuordnen, in dem die Niederlassung ihren Sitz hat.

Inländische Zweigstellen ausländischer Banken haben hier auch ihre Forderungen an die Zentrale und die Schwesterfilialen im Ausland auszuweisen. Banken mit Zweigstellen im Ausland haben hierunter in der Meldung für den Inlandsteil des Instituts auch ihre Forderungen an die Zweigstellen im Ausland (mit Ausnahme des zur Verfügung gestellten Betriebskapitals, siehe gleich lautende Position 142) zu zeigen.

Meldung über die Auslandsfilialen siehe S. 345

„Auslandswechsel“ siehe Position 206

Position 124 Ausländische Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen

In dieser Position sind Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel ausländischer öffentlicher Emittenten auszuweisen, die unter Diskontabzug hereingenommen wurden und zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken der Niederlassungsländer der Bank zugelassen sind. Die Papiere sind unter der Währung, auf die sie lauten, und unter dem Land, in dem der Emittent seinen Sitz hat, zu erfassen.

Als „Niederlassungsländer der Bank“ gelten alle Länder – einschließlich des Hauptniederlassungslands –, in denen das Institut Bankgeschäfte betreibt, Dienstleistungen anbietet oder aus anderen Gründen präsent ist, und zwar unbeschadet der Form (Niederlassung, Zweigstelle, Repräsentanz), in der es im jeweiligen Land tätig wird.

Positionen 125, 126 und 127 Geldmarktpapiere

Hier sind börsenfähige Schatzwechsel, Schatzanweisungen und andere Geldmarktpapiere (Commercial Paper, Euro-Notes, Certificates of Deposit, Bons de Caisse und ähnliche verbriefte Rechte mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zu einem Jahr einschließlich) ausländischer Emittenten auszuweisen, soweit sie nicht zur Position 124 „Ausländische Schatzwechsel...“ gehören. Einzubeziehen sind auch die Schuldverschreibungen des EZSB; sie sind unter der Schlüsselnummer der EZB (918) auszuweisen.

Positionen 129 bis 140 Andere ausländische Wertpapiere

Hier sind die eigenen Bestände an Wertpapieren von ausländischen Emittenten aufzunehmen, zum einen börsenfähige Anleihen und Schuldverschreibungen, zum andern Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (darunter Anteile an ausländischen Geldmarktfonds), soweit sie nicht unter der Position 141 „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen im Ausland“ auszuweisen sind.

Die Papiere sind unter der Währung, auf die sie lauten, und unter dem Land, in dem der Emittent seinen Sitz hat, auszuweisen. Auf Fremdwährung lautende Wertpapiere von inländischen Emittenten im Bestand des berichtenden Instituts sind nicht hier, sondern unter den jeweiligen Positionen auf der Anlage FW auszuweisen.

Nicht börsenfähige Schuldverschreibungen im Bestand sind nicht hier, sondern unter den Positionen 101 bis 120 „Forderungen....“ zu erfassen.

Position 141 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen im Ausland

Hierher gehören alle Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen im Ausland, unabhängig davon, ob sie in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht.

Auslandsstatus

Position 142 Betriebskapital in ausländischen Zweigstellen

Hier ist das den ausländischen Zweigstellen zur Verfügung gestellte Betriebskapital, das in der monatlichen Bilanzstatistik in Position 176 „übrige Aktiva“ enthalten ist, gesondert auszuweisen.

Position 143 Sonstige Auslandsaktiva

Hier sind alle bilanzierungspflichtigen finanziellen Auslandsaktiva aufzunehmen, die sich nicht in die Positionen 010 bis 142 eingliedern lassen (zum Beispiel an ausländischen Börsen erworbene Optionsrechte, an ausländische Börsen gezahlte Sicherheitsleistungen für noch nicht abgewickelte Terminmarktpositionen sowie der Bestand an Auslandswechseln).

Zusatzangaben zu Auslandsaktiva

Position 201 Forderungen an Zentralnotenbanken/Währungsbehörden

Hier sind die in den Positionen 101 bis 104 „Forderungen an ausländische Banken ...“ enthaltenen Forderungen an ausländische Zentralnotenbanken/Währungsbehörden gesondert auszuweisen. Hierzu gehören auch Forderungen an die Notenbanken der EWU-Mitgliedsländer und an die EZB (Verzeichnis mit zugehörigen Länderschlüsseln siehe S. 485).

Position 202 Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr

Hier sind die in Position 123 „Forderungen an Ausländer“ enthaltenen Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr auszugliedern. Hierunter fallen sowohl ursprünglich als langfristig vereinbarte Forderungen, deren Restlaufzeit inzwischen bis auf ein Jahr oder weniger abgeschmolzen ist, als auch ursprünglich als kurzfristig vereinbarte Forderungen, deren Laufzeit von vornherein ein Jahr oder weniger betrug. Hierzu zählen auch Kontokorrentkredite. Bei Forderungen mit Rückzahlungen in regelmäßigen Raten sind die innerhalb der nächsten zwölf Monate fälligen Teilbeträge anzugeben.

Position 203 Unwiderrufliche Kreditzusagen

Hier sind die gegenüber Ausländern eingegangenen unwiderruflichen Verpflichtungen, die in der monatlichen Bilanzstatistik in der Position 390 enthalten sind, gesondert auszuweisen. Eine Aufgliederung nach einzelnen Währungen ist nicht erforderlich, vielmehr können die Angaben in Euro erfolgen.

Position 204 Marktwert der Anleihen und Schuldverschreibungen am Jahresende

Diese Position muss ab Dezember 2006 nicht mehr gefüllt werden.

Position 205 Marktwert der Aktien und sonstigen Wertpapiere am Jahresende.

Diese Position muss ab Dezember 2006 nicht mehr gefüllt werden.

Position 206 Auslandswechsel

Hier sind die in Position 143 „Sonstige Auslandsaktiva“ enthaltenen im Bestand befindlichen Wechsel auszuweisen, die auf Ausländer gezogen (bei Solawechseln: von Ausländern ausgestellt) sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Wechsel von Inländern oder von Ausländern eingereicht wurden oder wo sie zahlbar sind.

Meldung über die Auslandsfilialen siehe S. 345

Status Fremdwährung (Anlage FW) siehe S. 344

II. Ergänzung zu Vordruck Auslandsaktiva Blatt 1 (R11) und zu Vordruck Auslandsaktiva Blatt 2 (R12)

Veränderungen der Forderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtsmonat

Hier sind alle Zu- oder Abgänge bei Forderungs- und Wertpapierbeständen auszuweisen, die aus Bewertungskorrekturen im Berichtsmonat resultieren; Abgänge sind durch ein negatives Vorzeichen kenntlich zu machen.

Als Bewertungskorrekturen sind zu berücksichtigen:

- Veränderungen von Einzelwertberichtigungen sowie im Berichtszeitraum vorgenommene Abschreibungen und/oder Zuschreibungen auf Not leidende Forderungen,
- Neubewertungen von Wertpapieren wegen Marktwertänderungen.

Wertänderungen auf Grund von Wechselkursänderungen sind nicht einzubeziehen.

Bewertungskorrekturen sind nur in dem Monat bzw. den Monaten auszuweisen, in denen sie bei den gemeldeten Bestandsangaben tatsächlich vorgenommen worden sind. Falls im Berichtszeitraum keine Veränderungen von Einzelwertberichtigungen vorkamen oder keine Abschreibungen und/oder Zuschreibungen auf Not leidende Forderungen vorgenommen wurden, kann der Vordruck „Veränderung der Forderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtsmonat“ entfallen; „Fehlanzeigen“ sind nicht erforderlich.

Hinweis: Die Einführung der Vordrucke für den Ausweis von Bewertungskorrekturen bedeutet nicht, dass künftig – abweichend von der üblichen Bewertungspraxis des berichtenden Instituts – Bewertungen der Bestände regelmäßig vorzunehmen sind.

Auslandsstatus

III. Vordruck Auslandpassiva Blatt 1 (R21) und Vordruck Auslandspassiva Blatt 2 (R22)

Position 353 Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern (ohne Spareinlagen)

Alle nicht in Wertpapieren verbrieften Verbindlichkeiten (ohne Spareinlagen, jedoch einschließlich nachrangiger Verbindlichkeiten) gegenüber Ausländern sind hier entsprechend der im Meldevordruck vorgesehenen Gliederung nach Wirtschaftssektoren und Fristigkeiten anzugeben. Hierzu gehören auch Verbindlichkeiten gegenüber rechtlich unselbständigen Niederlassungen deutscher Unternehmen und Banken im Ausland; sie sind jeweils dem Land zuzuordnen, in dem die Niederlassung ihren Sitz hat. Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken enthaltenen Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften (Repos) sind in Höhe der für die Übertragungen erhaltenen Beträge gesondert zu zeigen.

Bausparkassen haben Bauspareinlagen von Ausländern als Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit von über 2 Jahren je nach Gläubigern in den Zeilen 305 beziehungsweise 312, 318, 324, 330, 336, 344 oder 350 auszuweisen.

Inländische Zweigstellen ausländischer Banken haben hier auch ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Zentrale und den Schwesterfilialen im Ausland (mit Ausnahme des empfangenen Betriebskapitals, siehe gleich lautende Position 357) auszuweisen. Banken mit Zweigstellen im Ausland haben hierunter in der Meldung für den Inlandsteil des Instituts auch ihre Verbindlichkeiten gegenüber den Zweigstellen im Ausland zu zeigen.

In Wertpapieren verbrieft Verbindlichkeiten werden im Auslandsstatus nicht ausgewiesen.

Meldung über die Auslandsfilialen siehe S. 345

Position 356 Spareinlagen von Ausländern

Als Spareinlagen von Ausländern sind hier nur solche Gelder auszuweisen, die den Erfordernissen des § 21 Abs. 4 RechKredV entsprechen.

Auslandsstatus

Position 357 Betriebskapital von inländischen Zweigstellen ausländischer Banken

Hier ist das den inländischen Zweigstellen ausländischer Banken zur Verfügung gestellte Betriebskapital (einschließlich Rücklagen) auszuweisen, das in der monatlichen Bilanzstatistik in Position HV21/310 „Eigenkapital“ enthalten ist.

Position 358 Sonstige Auslandspassiva

Hier sind alle bilanzierungspflichtigen Auslandspassiva aufzunehmen, die sich nicht in die Positionen 301 bis 357 eingliedern lassen (zum Beispiel im Ausland – auch bei eigenen Häusern im Ausland, siehe Fußnote 1 auf S. 20 – rediskontierte eigene Akzepte und Solawechsel).

In Wertpapieren verbriefte Verbindlichkeiten werden im Auslandsstatus nicht ausgewiesen.

Zusatzangabe zu Auslandspassiva (R 22)

Position 401 Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Zentralnotenbanken/ Währungsbehörden

Hier sind die in den Positionen 301 bis 305 „Verbindlichkeiten ... gegenüber ausländischen Banken“ enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Zentralnotenbanken/Währungsbehörden gesondert auszuweisen. Hierzu gehören auch Verbindlichkeiten gegenüber Notenbanken der EWU-Mitgliedsländer und der EZB (Verzeichnis mit zugehörigen Länderschlüsseln siehe S. 485).

Richtlinien zum Status Fremdwährung der inländischen Banken (Anlage FW)

Die Anlage FW ist nur für den Inlandsteil des berichtenden Instituts einzureichen.

Hier sind in den Positionen 501 bis 704 Angaben über Fremdwährungsaktiva und -passiva gegenüber Inländern sowie über begebene Schuldverschreibungen in Fremdwährung zu machen. Dabei sind die Positionen, die auf US-Dollar, Japanischen Yen, Schweizer Franken, Pfund Sterling, Schwedische Krone und Dänische Krone lauten, gesondert anzugeben.

Sämtliche Fremdwährungsbeträge sind in Euro umgerechnet zu zeigen.

Im Übrigen gelten die Richtlinien zum Auslandsstatus der inländischen Banken.

Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandsfilialen

Gegenstand der Meldung ist – wie beim Auslandsstatus für den im Inland gelegenen Teil des berichtenden Instituts – eine Aufgliederung der Auslandsaktiva und -passiva nach Sektoren und Fristigkeiten, Ländern und Währungen. Dabei ist die **gleiche Abgrenzung für „Ausland“** anzuwenden **wie in der Meldung für den im Inland gelegenen Teil des berichtenden Instituts**; als „Ausland“ gilt somit auch das Sitzland einer Zweigstelle.

Für jedes Sitzland einer Auslandsfiliale (auch für EWU-Mitgliedsländer) ist eine gesonderte Meldung zu erstatten, wobei die Angaben für die im gleichen Sitzland gelegenen Niederlassungen jeweils in einer Meldung zusammenzufassen sind. Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten von Auslandsfilialen mit Sitz in verschiedenen Ländern sind nicht zu saldieren, sondern brutto darzustellen.

Im Übrigen sind bei der Aufstellung der Meldungen die Richtlinien für den Auslandsstatus der inländischen Banken sinngemäß anzuwenden.

Vordruck Auslandspassiva der Auslandsfilialen (R 21)

Position 400 Verbindlichkeiten gegenüber gruppenangehörigen Instituten

Hier sind die (im Auslandsstatus sonst nicht erfassten) Verbindlichkeiten gegenüber der deutschen Zentrale zusammen mit den in den Positionen 303 und 306 enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Schwesterfilialen und anderen ausländischen gruppenangehörigen Banken gesondert auszuweisen. Eine Untergliederung nach Ländern oder Währungen ist nicht erforderlich.

Position 402 Täglich fällige und befristete Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschl. gegenüber gruppenangehörigen Instituten

Auslandsstatus

Position 403 Befristete Verbindlichkeiten von mehr als 1 Jahr gegenüber gruppenangehörigen Instituten

Hier ist auch das den ausländischen Zweigstellen von der inländischen Zentrale zur Verfügung gestellte Betriebskapital einzubeziehen, das im Auslandsstatus der Inlandsinstitute unter der Aktivposition 142 gezeigt wird.

Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandstöchter

Gegenstand der Meldung ist – wie beim Auslandsstatus der inländischen Banken – eine Aufgliederung der Auslandsaktiva und -passiva nach Sektoren und Fristigkeiten, Ländern und Währungen. Dabei ist die **gleiche Abgrenzung für „Ausland“** anzuwenden **wie in der Meldung der inländischen MFIs**; als „Ausland“ gilt somit auch das Sitzland eines Tochterinstituts.

Für jedes einzelne Tochterinstitut (einschließlich seiner Zweigstellen) ist eine gesonderte Meldung zu erstatten. Die Gesamtbeträge der Auslandsaktiva und Auslandspassiva (Vordruck Auslandsaktiva der Auslandstöchter und Auslandspassiva der Auslandstöchter, Spalte 1) sind in derselben Währung anzugeben, in der die Meldung zur monatlichen Bilanzstatistik über die Auslandstöchter erstattet wird (das heißt in der Währung, in der die Bücher des ausländischen Tochterinstituts geführt werden, oder – auf Antrag – in Euro umgerechnet). Die in den einzelnen Land/Währungs-Spalten (Spalte 2 ff.) aufgeführten Aktiva und Passiva sind jeweils in 1000 Einheiten der Währung anzugeben, auf die sie lauten. Auf Antrag kann das berichtende Institut die jeweiligen Währungsbeträge auch in Euro umrechnen; die Köpfe der einzelnen Land/Währungs-Spalten sind auch dann mit den ursprünglichen Währungsbezeichnungen zu versehen, damit erkennbar bleibt, aus welchen Währungen umgerechnet worden ist.

Im Übrigen sind bei der Aufstellung der Meldungen die Richtlinien für den Auslandsstatus der inländischen Banken sinngemäß anzuwenden.

Vordruck Auslandspassiva der Auslandstöchter (R 21)

Position 400 Verbindlichkeiten gegenüber gruppenangehörigen Instituten

Hier sind die (im Auslandsstatus sonst nicht erfassten) Verbindlichkeiten gegenüber der deutschen Mutter zusammen mit den in den Positionen 303 und 306 enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber den Auslandsfilialen des Mutterinstituts und anderen ausländischen gruppenangehörigen Banken gesondert auszuweisen. Das von der deutschen Mutter an der ausländischen Tochter gehaltenen Eigenkapital ist nicht einzubeziehen. Eine Untergliederung nach Ländern oder Währungen ist nicht erforderlich.

Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) über ihren Auslandsstatus

Vordr. Nr.	Bezeichnung der Meldungen	Seite
	I. Monatlicher Auslandsstatus der inländischen Banken (MFIs)	
R1100	Vordruck Auslandsaktiva Blatt 1	349
R1100B	Ergänzung zu Vordruck Auslandsaktiva Blatt 1 Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtsmonat	349
R1200	Vordruck Auslandsaktiva Blatt 2	351
R1200B	Ergänzung zu Vordruck Auslandsaktiva Blatt 2 Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtsmonat	351
R2100	Vordruck Auslandspassiva Blatt 1	353
R2200	Vordruck Auslandspassiva Blatt 2	353
	II. Status Fremdwährung der inländischen Banken (Anlage FW)	
FW1	Status Fremdwährung Blatt 1	355
FW2	Status Fremdwährung Blatt 2	355
	III. Monatlicher Auslandsstatus der Auslandsfilialen und der Auslandstöchter	
R1100F	Vordruck Auslandsaktiva der Auslandsfilialen	357
R2100F	Vordruck Auslandspassiva der Auslandsfilialen	357
R1100T	Vordruck Auslandsaktiva der Auslandstöchter	359
R2100T	Vordruck Auslandspassiva der Auslandstöchter	359

Auslandsstatus

Monatlicher Auslandsstatus für den Monat

Vordruck Auslandsaktiva Blatt 1

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Bankengruppe _____

		- Beträge in Tsd Einheiten der jeweiligen Währung -					
Auslandsaktiva	R 1100	Gesamtbeträge wie in der monatlichen Bilanzstatistik enthalten (Gesamtbeträge umgerechnet in Euro)	Land oder internationale Organisation				
			Währung				
Noten und Münzen in Fremdwährung	010	01	02	03	04	05	
Forderungen							
an ausländische Banken (einschl. Zentralnotenbanken/ Währungsbehörden und Postgiroämter im Ausland)							
Tagesgelder u. andere täglich fällige Forderungen („overnight money“)	101						
befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	102						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	104						
an ausländische Versicherungsunternehmen							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	105						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	106						
an ausländische sonstige Finanzierungsinstitutionen							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	107						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	108						
an ausländische sonstige Unternehmen							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	109						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	110						
an ausländische Privatpersonen							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	111						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	112						
an ausländische Organisationen ohne Erwerbszweck							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	113						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	114						
an ausländische Zentralregierungen							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	117						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	118						
an ausländische sonstige öffentliche Haushalte							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	119						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	120						
Forderungen an Ausländer (101 bis 120)	123						

Vordr. R1100 05.05

Monatlicher Auslandsstatus für den Monat

Ergänzung zu Vordruck Auslandsaktiva Blatt 1

Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtsmonat¹⁾

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Bankengruppe _____

		- Beträge in Tsd Einheiten der jeweiligen Währung -					
		Gesamtbeträge wie in der monatlichen Bilanz- statistik enthalten	Land oder internationale Organisation				
Auslandsaktiva	R 1100 B	(Gesamtbeträge umgerechnet in Euro)	Währung				
		9 9 9					
		8 8 8					
Noten und Münzen in Fremdwährung		01	02	03	04	05	
Forderungen	010						
an ausländische Banken (einschl. Zentralnotenbanken/ Währungsbehörden und Postgiroämter im Ausland)							
Tagesgelder u. andere täglich fällige Forderungen („overnight money“)	101						
befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	102						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	104						
an ausländische Versicherungsunternehmen							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	105						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	106						
an ausländische sonstige Finanzierungsinstitutionen							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	107						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	108						
an ausländische sonstige Unternehmen							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	109						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	110						
an ausländische Privatpersonen							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	111						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	112						
an ausländische Organisationen ohne Erwerbszweck							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	113						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	114						
an ausländische Zentralregierungen							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	117						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	118						
an ausländische sonstige öffentliche Haushalte							
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl.	119						
befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	120						
Forderungen an Ausländer (101 bis 120)	123						

1) Abschreibungen sind durch ein negatives Vorzeichen kenntlich zu machen.

Vordr. R1100B 05.05

Monatlicher Auslandsstatus für den Monat

Vordruck Auslandsaktiva Blatt 2

Banknummer	Prüfziffer

Name Ort

		- Beträge in Tsd Einheiten der jeweiligen Währung -					
noch: Auslandsaktiva		Gesamtbeträge wie in der monatlichen Bilanzstatistik enthalten (Gesamtbeträge umgerechnet in Euro)	Land oder internationale Organisation				
			Währung				
			01	02	03	04	05
R 1200							
Ausländische Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	124						
Geldmarktpapiere (soweit nicht in Position 124 erfasst)	125						
von ausländischen Banken	126						
von ausländischen Unternehmen	127						
von ausländischen öffentlichen Haushalten							
Anleihen und Schuldverschreibungen	129						
von ausländischen Banken mit Laufzeiten bis zu 2 Jahren	130						
von ausländischen Banken mit Laufzeiten über 2 Jahren	132						
von ausländischen Versicherungsunternehmen	133						
von ausländischen sonstigen Finanzierungsinstitutionen	134						
von ausländischen sonstigen Unternehmen	136						
von ausländischen Zentralregierungen	137						
von ausländischen sonstigen öffentlichen Haushalten	139						
Ausländische Aktien und sonstige Wertpapiere	140						
darunter Anteile an ausländischen Geldmarktfonds	141						
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen im Ausland	142						
Betriebskapital in ausländischen Zweigstellen	143						
Sonstige Auslandsaktiva							
Summe der Auslandsaktiva (010 + 123 bis 139 + 141 bis 143)	100						
Zusatzangaben							
in den Positionen 101 bis 104 enthalten							
Forderungen an Zentralnotenbanken/Währungsbehörden	201						
in Position 123 enthalten							
Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	202						
Zusatzangabe zu Position 123							
Unwiderrufliche Kreditzusagen	203						
Zusatzangabe zu den Positionen 129 bis 137							
Marktwert der Anleihen und Schuldverschreibungen am Jahresende	204						
Zusatzangabe zu Position 139							
Marktwert der Aktien und sonstigen Wertpapiere am Jahresende	205						
in Position 143 enthalten							
Auslandswechsel	206						
Nur für rechnerische Kontrollen:	Abstimmsumme (201 bis 206)	200					

Vordr: R1200 05.05

Monatlicher Auslandsstatus für den Monat

Ergänzung zu Vordruck Auslandsaktiva Blatt 2

Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtsmonat¹⁾

Banknummer	Prüfziffer

Name Ort

		- Beträge in Tsd Einheiten der jeweiligen Währung -					
noch: Auslandsaktiva		Gesamtbeträge wie in der monatlichen Bilanzstatistik enthalten (Gesamtbeträge umgerechnet in Euro)	Land oder internationale Organisation				
			Währung				
			01	02	03	04	05
R 1200 B							
Ausländische Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	124						
Geldmarktpapiere (soweit nicht in Position 124 erfasst)	125						
von ausländischen Banken	126						
von ausländischen Unternehmen	127						
von ausländischen öffentlichen Haushalten							
Anleihen und Schuldverschreibungen	129						
von ausländischen Banken mit Laufzeiten bis zu 2 Jahren	130						
von ausländischen Banken mit Laufzeiten über 2 Jahren	132						
von ausländischen Versicherungsunternehmen	133						
von ausländischen sonstigen Finanzierungsinstitutionen	134						
von ausländischen sonstigen Unternehmen	136						
von ausländischen Zentralregierungen	137						
von ausländischen sonstigen öffentlichen Haushalten	139						
Ausländische Aktien und sonstige Wertpapiere	140						
darunter Anteile an ausländischen Geldmarktfonds	141						
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen im Ausland	142						
Betriebskapital in ausländischen Zweigstellen	143						
Sonstige Auslandsaktiva							
Summe der Auslandsaktiva (010 + 123 bis 139 + 141 bis 143)	100						
Zusatzangaben							
in den Positionen 101 bis 104 enthalten							
Forderungen an Zentralnotenbanken/Währungsbehörden	201						
in Position 123 enthalten							
Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	202						
Zusatzangabe zu Position 123							
Unwiderrufliche Kreditzusagen	203						
Zusatzangabe zu den Positionen 129 bis 137							
Marktwert der Anleihen und Schuldverschreibungen am Jahresende	204						
Zusatzangabe zu Position 139							
Marktwert der Aktien und sonstigen Wertpapiere am Jahresende	205						
in Position 143 enthalten							
Auslandswechsel	206						
Nur für rechnerische Kontrollen:	Abstimmsumme (201 bis 206)	200					

1) Abschreibungen sind durch ein negatives Vorzeichen kenntlich zu machen.

Vordr: R1200B 05.05

Monatlicher Auslandsstatus für den Monat

Vordruck Auslandspassiva Blatt 1

Banknummer	Prüfziffer

Name Ort

Bankengruppe

		- Beträge in Tsd Einheiten der jeweiligen Währung -					
		Gesamtbeträge wie in der monatlichen Bilanzstatistik enthalten	Land oder internationale Organisation				
		(Gesamtbeträge umgerechnet in Euro)	Währung				
R 2100		01	02	03	04	05	
Verbindlichkeiten (ohne Spareinlagen)							
gegenüber ausländischen Banken							
tätlich fällige Verbindlichkeiten		301					
befristete Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschl.		302					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren einschl.		304					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 2 Jahren		305					
gegenüber ausländischen Versicherungsunternehmen							
tätlich fällige Verbindlichkeiten		307					
darunter Repos		308					
befristete Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschl.		309					
darunter Repos		310					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren einschl.		311					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 2 Jahren		312					
gegenüber ausländischen sonstigen Finanzierungsinstitutionen							
tätlich fällige Verbindlichkeiten		313					
darunter Repos		314					
befristete Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschl.		315					
darunter Repos		316					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren einschl.		317					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 2 Jahren		318					
gegenüber ausländischen sonstigen Unternehmen							
tätlich fällige Verbindlichkeiten		319					
darunter Repos		320					
befristete Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschl.		321					
darunter Repos		322					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren einschl.		323					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 2 Jahren		324					
gegenüber ausländischen Privatpersonen							
tätlich fällige Verbindlichkeiten		325					
darunter Repos		326					
befristete Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschl.		327					
darunter Repos		328					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren einschl.		329					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 2 Jahren		330					

Vordr. R2100 05.05

Monatlicher Auslandsstatus für den Monat

Vordruck Auslandspassiva Blatt 2

Banknummer	Prüfziffer

Name Ort

		- Beträge in Tsd Einheiten der jeweiligen Währung -					
		Gesamtbeträge wie in der monatlichen Bilanzstatistik enthalten	Land oder internationale Organisation				
		(Gesamtbeträge umgerechnet in Euro)	Währung				
R 2200		01	02	03	04	05	
noch: Auslandspassiva							
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Organisationen ohne Erwerbszweck							
tätlich fällige Verbindlichkeiten		331					
darunter Repos		332					
befristete Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschl.		333					
darunter Repos		334					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren einschl.		335					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 2 Jahren		336					
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Zentralregierungen							
tätlich fällige Verbindlichkeiten		339					
darunter Repos		340					
befristete Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschl.		341					
darunter Repos		342					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren einschl.		343					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 2 Jahren		344					
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen sonstigen öffentlichen Haushalten							
tätlich fällige Verbindlichkeiten		345					
darunter Repos		346					
befristete Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschl.		347					
darunter Repos		348					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren einschl.		349					
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 2 Jahren		350					
Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern (ohne Spareinlagen) (Hauptpositionen 301 bis 350)		353					
Spareinlagen von Ausländern mit vereinbarter Kündigungsfrist							
von 3 Monaten		354					
von mehr als 3 Monaten		355					
Spareinlagen von Ausländern (354 + 355)		356					
Betriebskapital von inländischen Zweigstellen ausländischer Banken		357					
Sonstige Auslandspassiva		358					
Summe der Auslandspassiva (353 + 356 + 357 + 358)		300					
Zusatzangabe							
in den Positionen 301 bis 305 enthalten							
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Zentralnotenbanken/Währungsbehörden		401					

Für die Richtigkeit der Meldung Auslandsstatus (einschl. Anlage FW und Ergänzungsmeldung)

Ort, Datum Firma und Unterschrift Sachbearbeiter/in Telefon

Vordr. R2200 05.05

Monatlicher Auslandsstatus für den Monat

Status Fremdwährung Blatt 1¹⁾

Zusatzangaben über Fremdwährungsaktiva und -passiva gegenüber Inländern sowie über begebene Schuldverschreibungen in Fremdwährung

Banknummer	Prüfziffer

Name der berichtenden Bank _____ Ort _____

Anlage FW

- Beträge in Tsd Euro -							
Position		Alle Fremdwährungen	darunter				
			US-Dollar	Japanischer Yen	Schweizer Franken	Pfund Sterling	Schwedische Krone
			01	02	03	04	05
Fremdwährungsaktiva gegenüber Inländern							
Buchforderungen an inländische Banken (MFIs)	501						
Buchforderungen an inländische Versicherungsunternehmen	502						
Buchforderungen an inländische sonstige Finanzierungsinstitutionen	503						
Buchforderungen an inländische sonstige Unternehmen	504						
Buchforderungen an inländische Privatpersonen	505						
Buchforderungen an inländische Organisationen ohne Erwerbszweck	506						
Buchforderungen an inländische öffentliche Haushalte	507						
Buchforderungen an inländische Nichtbanken (502 bis 507)	508						
Geldmarktpapiere sowie Anleihen und Schuldverschreibungen inländischer Banken (MFIs) mit Laufzeit bis 1 Jahr einschl.	509						
von über 1 Jahr bis 2 Jahren einschl.	510						
von über 2 Jahren	511						
Geldmarktpapiere, Anleihen und Schuldverschreibungen inländischer Unternehmen	512						
Schatzwechsel, Anleihen und Schuldverschreibungen inländischer öffentlicher Haushalte	513						
Anteile an inländischen Geldmarktfonds	514						
Sonstige Aktiva gegenüber Inländern in Fremdwährung	515						
Aktiva gegenüber Inländern in Fremdwährung (501 + 508 + 509 bis 515)	500						
Fremdwährungspassiva gegenüber Inländern							
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Banken (MFIs)	601						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Versicherungsunternehmen	602						
täglich fällige Verbindlichkeiten	603						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschl.	604						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 1 Jahr bis 2 Jahren einschl.	605						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 2 Jahren	606						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen sonstigen Finanzierungsinstitutionen	607						
täglich fällige Verbindlichkeiten	608						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschl.	609						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 1 Jahr bis 2 Jahren einschl.	610						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 2 Jahren	611						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen sonstigen Unternehmen	612						
täglich fällige Verbindlichkeiten	613						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschl.	614						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 1 Jahr bis 2 Jahren einschl.	615						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 2 Jahren	616						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen öffentlichen Haushalten (ohne Bund)	617						
täglich fällige Verbindlichkeiten	618						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschl.	619						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 1 Jahr bis 2 Jahren einschl.	620						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 2 Jahren	621						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen öffentlichen Haushalten (ohne Bund)	622						
täglich fällige Verbindlichkeiten	623						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschl.	624						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 1 Jahr bis 2 Jahren einschl.	625						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 2 Jahren	626						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Nichtbanken (602 bis 625)	627						
Darin enthalten Verbindlichkeiten aus Repurchase Agreements (Repos)	628						
gegenüber inländischen Versicherungsunternehmen	629						
gegenüber inländischen sonstigen Finanzierungsinstitutionen	630						
gegenüber inländischen sonstigen Unternehmen	631						
gegenüber inländischen Privatpersonen	632						
gegenüber inländischen Organisationen ohne Erwerbszweck	633						
gegenüber inländischen öffentlichen Haushalten (ohne Bund)	634						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen öffentlichen Haushalten (ohne Bund)	635						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Nichtbanken aus Repurchase Agreements (Repos) (627 bis 632)	636						
Begebene Schuldverschreibungen in Fremdwährung							
Schuldverschreibungen mit Laufzeit bis 1 Jahr einschl.	701						
von über 1 Jahr bis 2 Jahren einschl.	702						
von über 2 Jahren	703						
Begebene Schuldverschreibungen (701 bis 703)	704						

1) Nur für den Inlandsteil der berichtenden Banken (MFIs) einzureichen

Vordr. FW1 05.05

Monatlicher Auslandsstatus für den Monat

Status Fremdwährung Blatt 2¹⁾

Zusatzangaben über Fremdwährungsaktiva und -passiva gegenüber Inländern sowie über begebene Schuldverschreibungen in Fremdwährung

Banknummer	Prüfziffer

Name der berichtenden Bank _____ Ort _____

Anlage FW

- Beträge in Tsd Euro -							
Position		Alle Fremdwährungen	darunter				
			US-Dollar	Japanischer Yen	Schweizer Franken	Pfund Sterling	Schwedische Krone
			01	02	03	04	05
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Privatpersonen	614						
täglich fällige Verbindlichkeiten	615						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschl.	616						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 1 Jahr bis 2 Jahren einschl.	617						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 2 Jahren	618						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Organisationen ohne Erwerbszweck	619						
täglich fällige Verbindlichkeiten	620						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschl.	621						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 1 Jahr bis 2 Jahren einschl.	622						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 2 Jahren	623						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen öffentlichen Haushalten (ohne Bund)	624						
täglich fällige Verbindlichkeiten	625						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschl.	626						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 1 Jahr bis 2 Jahren einschl.	627						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 2 Jahren	628						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen öffentlichen Haushalten (ohne Bund)	629						
täglich fällige Verbindlichkeiten	630						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschl.	631						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 1 Jahr bis 2 Jahren einschl.	632						
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 2 Jahren	633						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen öffentlichen Haushalten (ohne Bund)	634						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen öffentlichen Haushalten (ohne Bund)	635						
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Nichtbanken aus Repurchase Agreements (Repos) (627 bis 632)	636						
Begebene Schuldverschreibungen in Fremdwährung							
Schuldverschreibungen mit Laufzeit bis 1 Jahr einschl.	701						
von über 1 Jahr bis 2 Jahren einschl.	702						
von über 2 Jahren	703						
Begebene Schuldverschreibungen (701 bis 703)	704						

1) Nur für den Inlandsteil der berichtenden Banken (MFIs) einzureichen

Monatlicher Auslandsstatus für den Monat
Vordruck Auslandsaktiva der Auslandsfilialen

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Sitzland der ausländischen Filiale,
über die berichtet wird _____

		- Beträge in Tsd Einheiten der jeweiligen Währung -					
Auslandsaktiva		Gesamtbeträge wie in der monatlichen Bilanz- statistik enthalten (Gesamtbeträge umgerechnet in Euro)	Land oder internationale Organisation				
			Währung				
R 1100		01	02	03	04	05	
Forderungen							
an ausländische Banken (einschl. Zentralnotenbanken/ Währungsbehörden und Postgiroämter im Ausland)	103						
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl. befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	104						
an ausländische Unternehmen und Privatpersonen	115						
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl. befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	116						
an ausländische öffentliche Haushalte	121						
täglich fällige und befristete Forderungen bis zu 1 Jahr einschl. befristete Forderungen von mehr als 1 Jahr	122						
Forderungen an Ausländer (103 bis 122)	123						
Ausländische Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	124						
Geldmarktpapiere (soweit nicht in Position 124 erfasst)	125						
von ausländischen Banken	128						
von ausländischen Nichtbanken	131						
Anleihen und Schuldverschreibungen	135						
von ausländischen Banken	138						
von ausländischen Unternehmen	139						
von ausländischen öffentlichen Haushalten	141						
Ausländische Aktien und sonstige Wertpapiere	143						
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen im Ausland							
Sonstige Auslandsaktiva							
Summe der Auslandsaktiva (123 bis 143)	100						
Zusatzangaben							
in Position 123 enthalten							
Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	202						
Zusatzangabe zu Position 123							
Unwiderrufliche Kreditzusagen	203						
in Position 143 enthalten							
Auslandswechsel	206						
Nur für rechnerische Kontrollen:	Abstimmsumme (202 bis 206)	200					

Vodr. R1100F 05.05

Monatlicher Auslandsstatus für den Monat
Vordruck Auslandspassiva der Auslandsfilialen

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Sitzland der ausländischen Filiale,
über die berichtet wird _____

		- Beträge in Tsd Einheiten der jeweiligen Währung -					
Auslandspassiva		Gesamtbeträge wie in der monatlichen Bilanz- statistik enthalten (Gesamtbeträge umgerechnet in Euro)	Land oder internationale Organisation				
			Währung				
R 2100		01	02	03	04	05	
Verbindlichkeiten							
gegenüber ausländischen Banken	303						
täglich fällige und befristete Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschl. befristete Verbindlichkeiten von mehr als 1 Jahr	306						
gegenüber ausländischen Unternehmen und Privatpersonen	337						
täglich fällige und befristete Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschl. befristete Verbindlichkeiten von mehr als 1 Jahr	338						
gegenüber ausländischen öffentlichen Haushalten	351						
täglich fällige und befristete Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschl. befristete Verbindlichkeiten von mehr als 1 Jahr	352						
Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern (303 bis 352)	353						
Sonstige Auslandspassiva	358						
Summe der Auslandspassiva (353 + 358)	300						
Zusatzangaben							
Verbindlichkeiten gegenüber gruppenangehörigen Instituten 1)							
täglich fällige und befristete Verbindlichkeiten bis zu 1 Jahr einschl.	402						
befristete Verbindlichkeiten von mehr als 1 Jahr	403						
Verbindlichkeiten gegenüber gruppenangehörigen Instituten (402 + 403)	400						

1) Deutsche Zentrale, ausländische Schwesterfilialen außerhalb des Sitzlands der berichtenden Filiale sowie andere ausländische gruppenangehörige Banken.

Für die Richtigkeit der Meldung Auslandsstatus der Auslandsfilialen

Ort, Datum	Firma und Unterschrift	Sachbearbeiter/in	Telefon
_____	_____	_____	_____

Vodr. R2100F 05.05

Vordruck Auslandsaktiva der Auslandstöchter

Name der berichtenden Bank _____ Ort _____

Name des ausländischen Tochterinstituts, _____ Ort _____
über das berichtet wird

Währungseinheit, in der seine Bücher geführt werden _____ Land _____

Vordr. R1100T 05.05

Vordruck Auslandspassiva der Auslandstöchter

Name der berichtenden Bank	Ort
Name des ausländischen Tochterinstituts, über das berichtet wird	Ort
Währungseinheit, in der seine Bücher geführt werden	Land

1) Deutsche Mutter und deren Auslandsfilialen sowie andere ausländische gruppenangehörige Banken.

Für die Richtigkeit der Meldung Auslandsstatus der Auslandstöchter

Ort, Datum

Firma und Unterschrift

Sachbearbeiter/in

Telefon

Anordnung

Anlage 3 zur Mitteilung Nr. 8003/2004

DEUTSCHE BUNDESBANK

Auslandsstatus der Banken

Die Deutsche Bundesbank führt bei den monetären Finanzinstituten (MFI)¹⁾ mit Ausnahme der von den Kapitalanlagegesellschaften verwalteten Geldmarktfonds eine Erhebung über die Auslandsaktiva und -passiva („Auslandsstatus“) durch.

1. Im Rahmen dieser Erhebung haben die MFI – nachstehend als Banken bezeichnet – der Deutschen Bundesbank monatlich den Stand ihrer Auslandsaktiva und Auslandspassiva zu melden, gegliedert nach Arten, Fristigkeiten, Wirtschaftssektoren, Währungen (einschließlich internationaler Währungs- und Rechnungseinheiten sowie Edelmetallen) und Ländern. Ferner sind Angaben über den Marktwert von Anleihen und Schuldverschreibungen sowie von Aktien und sonstigen Wertpapieren (am Jahresende), über den Stand der Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie über unwiderrufliche Kreditzusagen zu machen.

Banken mit Zweigstellen im Ausland haben anstelle einer Meldung für das Gesamtinstitut einzureichen:

- a) Eine Meldung für den in Deutschland gelegenen Teil des Instituts;
- b) Meldungen für die Zweigstellen im Ausland. In diesen sind auch Angaben über den Stand der Verbindlichkeiten gegenüber gruppenangehörigen Instituten und deren Befristung zu machen.

Für die einzelnen Sitzländer sind gesonderte Meldungen zu erstatten; die Angaben für die im gleichen Sitzland gelegenen Niederlassungen sind in einer Meldung zusammenzufassen.

2. Zusätzlich haben die Banken einzureichen:

- a) Eine Meldung über den Stand der Aktiva und Passiva gegenüber Inländern sowie der begebenen Schuldverschreibungen in Nicht-Euro-Währungen

¹⁾ Gemäß Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 2423/2001 der Europäischen Zentralbank vom 22. November 2001 über die konsolidierte Bilanz des Sektors der Monetären Finanzinstitute (EZB/2001/13; ABl. EG Nr. L 333 S. 1) sind unter MFI gebietsansässige Kreditinstitute im Sinne des Gemeinschaftsrechts sowie alle anderen gebietsansässigen Finanzinstitute zu verstehen, deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen bzw. Einlagensubstitute im engeren Sinne von anderen Rechtssubjekten als MFI entgegenzunehmen und Kredite auf eigene Rechnung (zumindest im wirtschaftlichen Sinne) zu gewähren und/oder in Wertpapieren zu investieren. Die MFI sind in einer von der Europäischen Zentralbank geführten Liste verzeichnet, die auch im Internet (<http://www.ecb.int> unter dem Pfad Statistics>Money, banking and financial markets>Monetary Financial Institutions>List of MFIs) zur Verfügung steht.



(„Status Fremdwährung“). Die Angaben sind nach Arten, Fristigkeiten, Wirtschaftssektoren und Währungen zu gliedern.

- b) Alle im Berichtsmonat aus Bewertungskorrekturen resultierenden Zu- und Abgänge bei Forderungs- und Wertpapierbeständen.

Banken mit Zweigstellen im Ausland haben diese Angaben nur für den in Deutschland gelegenen Teil des Instituts zu machen.

3. Die Meldungen sind nach dem von der Deutschen Bundesbank vorgeschriebenen Berichtsschema zu erstatten. Sie sind der Deutschen Bundesbank gemäß ihren Vorgaben elektronisch über das Bundesbank-ExtraNet zu übermitteln. Bei der Aufstellung der Meldungen sind die von der Deutschen Bundesbank erlassenen Richtlinien zum Auslandsstatus und zum Status Fremdwährung zu beachten. Darüber hinaus sind die Richtlinien und Einzelstellungnahmen zur monatlichen Bilanzstatistik sinngemäß anzuwenden.
4. Die Meldungen sind bis zum Geschäftsschluss des 8. Geschäftstages nach Ablauf eines jeden Monats zu übermitteln; abweichend hiervon sind die Meldungen für die Zweigstellen im Ausland bis zum Geschäftsschluss des 15. Geschäftstages zu übermitteln. Die gemeldeten Einzelangaben werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Verfügung gestellt.

DEUTSCHE BUNDESBANK